

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Wheel & Fallout Cleaner

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Ditec International AB
Ahrenbergs Brygga 32
S-195 61 ARLANDASTAD (Stockholm)
+46 10 344 74 50

info@ditecinternational.com

Erstellungsdatum

2021-06-02

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302
Skin Sens. 1; H317
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).

Prävention

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).
Nach Gebrauch Hände/exponierte Haut gründlich waschen. (P264).
Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. (P280).

Reaktion

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P333+P313).
Lagerung -
Entsorgung Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
 (P501).

Enthält

sodium mercaptoacetate; (R)-p-mentha-1,8-dien, Citral

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

QGRS-KPV8-M00A-RX7Q

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Anderes

Fühlbare Markierung.

VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME: sodium mercaptoacetate
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 367-51-1 EG-nr:206-696-4 REACH-nr: 01-2119968564-24
 GEHALT: 10 - <15%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Met. Corr. 1, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1
 H290, H301, H312, H317

NAME: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 112-34-5 EG-nr:203-961-6 REACH-nr: 01-2119475104-44 Index-nr: 603-096-00-8
 GEHALT: 2.5 - <5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2
 H319
 NOTE: L

NAME: Natrium-p-cumolsulfonat
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 15763-76-5 EG-nr:239-854-6 REACH-nr: 01-2119489411-37
 GEHALT: 1 - <2.5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2
 H319

NAME: (R)-p-mentha-1,8-dien
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 5989-27-5 EG-nr:227-813-5 REACH-nr: 01-2119529223-47 Index-nr: 601-029-00-7
 GEHALT: 0.1 - <0.25%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1,
 Aquatic Chronic 3
 H226, H304, H315, H317, H400, H412 (M-acute = 1)

NAME: Citral
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 5392-40-5 EG-nr:226-394-6 REACH-nr: 01-2119462829-23 Index-nr: 605-019-00-3
 GEHALT: 0.1 - <0.25%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1
 H315, H317, H319

(*) L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(dermal) > 2000
 ATEmix(oral) = 774.896 - 1162.344
 Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0.416 - 0.624
 N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute)i*25) = 0.00576 - 0.00864

Reinigungsmittel:
 < 5%: ANIONISCHE TENSIDE, DUFTSTOFFE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Schwefeloxide. Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

(R)-p-mentha-1,8-dien

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ppm | 28 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, H, Sh, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 67 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1,5(I)

Bemerkungen: EU, DFG, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

DNEL / PNEC

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 83 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 67.5 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 67.5 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 5 mg/kg bw/d

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 50 mg/kg bw/d

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 40.5 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 101.2 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 40.5 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 60.7 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Natrium-p-cumolsulfonat): 136.25 mg/kg bw/d

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Natrium-p-cumolsulfonat): 26.9 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Natrium-p-cumolsulfonat): 0.096 mg/cm²

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Natrium-p-cumolsulfonat): 68.1 mg/kg bw/d

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Natrium-p-cumolsulfonat): 3.8 mg/kg bw/d

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Natrium-p-cumolsulfonat): 6.6 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Natrium-p-cumolsulfonat): 0.048 mg/cm²

Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (sodium mercaptoacetate): 2.06 mg/kg bw
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (sodium mercaptoacetate): 1.41 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 200 mg/l
Exposition: Kläranlage

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0.44 mg/kg dw
Exposition: Salzwassersediment

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 4.4 mg/kg dw
Exposition: Süßwassersediment

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 1 mg/l
Exposition: Süßwasser

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0.1 mg/l
Exposition: Salzwasser

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 3.9 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0.32 mg/kg dw
Exposition: Erde

PNEC (Natrium-p-cumolsulfonat): 0,23mg/l
Exposition: Süßwasser

PNEC (Natrium-p-cumolsulfonat): 0.023mg/l
Exposition: Salzwasser

PNEC (Natrium-p-cumolsulfonat): 2.3mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (Natrium-p-cumolsulfonat): 100mg/l
Exposition: Kläranlage

PNEC (Natrium-p-cumolsulfonat): 0.862mg/kg
Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Natrium-p-cumolsulfonat): 0.0862mg/kg
Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Natrium-p-cumolsulfonat): 0.037mg/kg
Exposition: Erde

PNEC (Natrium-p-cumolsulfonat): 2.3mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (sodium mercaptoacetate): 0.038 mg/l
Exposition: Süßwasser

PNEC (sodium mercaptoacetate): 0.0038 mg/l
Exposition: Salzwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Es gibt keinen Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.
Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

NA

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

Handschutz

Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Rot
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	7,5
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm³)	1.08

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Citral
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 2250 mg/kg

Substanzen: Citral
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 6800 mg/kg

Substanzen: (R)-p-mentha-1,8-dien
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 5000 mg/kg

Substanzen: (R)-p-mentha-1,8-dien
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 4400 mg/kg

Substanzen: Natrium-p-cumolsulfonat
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: >2000 mg/kg

Substanzen: Natrium-p-cumolsulfonat
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: >5000 mg/kg

Substanzen: Natrium-p-cumolsulfonat
Spezies: Ratte
Test: LC50
Expositionswegen: Inhalation
Dosis: >5 mg/l. 232min

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 2764 mg/kg

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Maus
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 2410 mg/kg

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: >2000 mg/kg

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Ratte
Test: LC50
Expositionswegen: Inhalation
Dosis: >29 ppm 2h

Substanzen: sodium mercaptoacetate
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 1000-2000 mg/kg (98% Sodium thioglycolate)

Substanzen: sodium mercaptoacetate
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: >300 mg/kg (46% Sodium thiglycolate)

Substanzen: sodium mercaptoacetate
 Spezies: Ratte
 Test: LD50
 Expositionswegen: Oral
 Dosis: 50-200 mg/kg (98% Sodium thioglycolate)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Datum auf der Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Test: OECD Guideline 404
 Organismus: Kaninchen
 Ergebnis: not irritating

Datum auf der Substanz: Natrium-p-cumolsulfonat
 Test: OECD Guideline 404
 Organismus: Kaninchen
 Ergebnis: light irritant

Datum auf der Substanz: Natrium-p-cumolsulfonat

Schwere Augenschädigung/-reizung

Datum auf der Substanz: Natrium-p-cumolsulfonat
 Test: OECD Guideline 405
 Organismus: Kaninchen
 Ergebnis: moderate irritant

Datum auf der Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Test: OECD Guideline 404
 Organismus: Kaninchen
 Ergebnis: irritating

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Datum auf der Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Test: OECD Guideline 406
 Organismus: Meerschweinchen
 Ergebnis: Negative

Datum auf der Substanz: sodium mercaptoacetate
 Test: OECD Guideline 429
 Organismus: Maus
 Ergebnis: sensitising

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Datum auf der Substanz: Natrium-p-cumolsulfonat

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: Citral
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: 6.8 mg/l

Substanzen: Citral
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: 4.6 mg/l

Substanzen: Citral
 Spezies: Algen
 Test: IC50
 Prüfdauer: 72h
 Dosis: 103.8 mg/l

Substanzen: (R)-p-mentha-1,8-dien
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: 69.6 mg/h

Substanzen: (R)-p-mentha-1,8-dien

Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96h
Dosis: 0.8 mg/l

Substanzen: Natrium-p-cumolsulfonat
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 48h
Dosis: >100 mg/l

Substanzen: Natrium-p-cumolsulfonat
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96h
Dosis: >100 mg/l

Substanzen: Natrium-p-cumolsulfonat
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 96h
Dosis: >100 mg/l

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 48h
Dosis: >100 mg/l

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96h
Dosis: >100 mg/l

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 96h
Dosis: >100 mg/l

Substanzen: sodium mercaptoacetate
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 48h
Dosis: 38 mg/l

Substanzen: sodium mercaptoacetate
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96h
Dosis: >100 mg/l

Substanzen: sodium mercaptoacetate
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72h
Dosis: 13 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

Biologischer Abbau

Test

Resultat

Citral	Ja	Modified MITI Test	85-95%
Natrium-p-cumolsulfonat	Ja	CO2 Evolution Test	>60%
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Ja	Modified OECD	100%
sodium mercaptoacetate	Ja	Screening Test	67%
		Closed Bottle Test	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Bioakkumulations Potential

LogPow

BCF

Citral	Nein	Keine Daten	89.72
(R)-p-mentha-1,8-dien	Ja	5.3	Keine Daten
Natrium-p-cumolsulfonat	Nein	Keine Daten	Keine Daten
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nein	1	Keine Daten
sodium mercaptoacetate	Nein	-2.99	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

(R)-p-mentha-1,8-dien: Log Koc= 4.27547, Aus LogPow berechnet (Geringes Mobilitätspotenzial.).
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Log Koc= 0.8703, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).
sodium mercaptoacetate: Log Koc= -2.289381, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund ihrer Bioakkumulation anreichern können (bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer -
14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung -
14.3. Transportgefahrenklassen -
14.4. Verpackungsgruppe -
Zusätzliche Informationen -
Tunnelbeschränkungscode -

IMDG

UN-no. -
Proper Shipping Name -
Class -
PG* -
EmS -
MP** -
Hazardous constituent -

IATA/ICAO

UN-no. -
Proper Shipping Name -
Class -
PG* -

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Viktoria Evaldsson

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-